

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 (1956)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement per Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einschaltungen auf Postcheck-Konto VIII b 86 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmattstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annancen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16527
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Rückfragen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Galtfreibühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Insertions-schluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Herbsternte unter der Bundeskuppel

Parlamentarischer Rückblick

Mit dem Ende der Schönwetterperiode, die der Landwirtschaft noch eine letzte Frist zum Einbringen der Herbsterte gewährte, ging auch die Herbstsession der Eidgenössischen Räte zu Ende. Wie sieht deren Ernte aus?

Nun, die Fuder sind in den vergangenen drei Wochen reichlich befrachtet worden. Aber während der Ständerat, um im Bilde zu bleiben, seine Wagen rechtzeitig und sauber geladen, ins Tenn fuhr, hatte man sich im Nationalrat beim Aufladen etwas allzulange unterhalten und geträpelt, so dass man dann zum guten Schluss den Erntewagen auch im Galopp nicht mehr unter das Dach brachte und einiges auf dem Felde zurückliess.

Es lässt sich natürlich darüber streiten, ob es irgendwelchen Sinn hat, wenn, wie dies beispielsweise bei der AHV-Revision geschah, volle zwanzig Redner sich zum unbestrittenen Eintreten äussern. Aber die Herren denken wahrscheinlich, wenn sie schon einmal da seien, möchten sie auch etwas sagen, da diese seien sie schliesslich gewählt. Trotz dieses Leerlaufs in den Eintretensdebatten und des ermüdenden parlamentarischen Betriebes sind eine Anzahl recht gewichtiger Geschäfte verabschiedet oder doch weit vorangetrieben worden. Aus der Fülle der Herbsterte möchten wir ein paar besonders grosse Fruchtkörbe herausgreifen.

Der Nationalrat behandelte die vierte Revision der AHV. Wie bekannt, bringt diese vierte Revision höhere Rentenleistungen, wobei diesmal vor allem die ordentlichen Renten berücksichtigt wurden. Die Frauen haben durch Herabsetzung des Rentenalters von dieser vierten Revision ebenfalls profitiert. Aber gerade hier gibt es natürlich Leute, die finden, man hätte zugunsten der Frauen noch ein mehreres herausheben sollen und vor allem seien unter Umständen die Ledigen gegenüber den Verheirateten benachteiligt. Diesen Vorwürfen muss man mit allem Ernst entgegenhalten, dass man bei der vierten Revision mit dem finanziell Tragbaren bis an die äusserste Grenze des Verantwortbaren gegangen ist. In der Diskussion wurde sogar gesagt, der «Bundesrat sei unter die Spekulanten gegangen». Bis zu einem gewissen Punkt ist der Einwurf berechtigt. Diese Rentenberechnungen sind nämlich auf den Einkommensverhältnissen der Hochkonjunktur berechnet worden. Man hat dabei für die kommenden Jahre sowohl mit einer gleichbleibenden Anzahl von Erwerbstätigen (inklusive weibliche Arbeitskräfte und Fremdarbeiter) gerechnet als mit demselben Lohnneinkommen — man hat also mit dem Fortbestehen der Hochkonjunktur als etwas Sicherem gerechnet. Diese vierte Revision geht finanziell weit über das hinaus, was alle drei früheren Revisionen zusammen ausmachten. Die bisherigen Revisionen haben die technische Bilanz der AHV mit insgesamt 130 Millionen belastet. Die vierte bringt 152 Millionen. Diese Zahlen muss man sich vor Augen behalten, wenn da und dort noch weitergehende Wünsche nach werden sollten. Die Vorverlegung des Rentenalters der Frauen auf 63 Jahre kostet 28 Millionen. Eine generelle Vorverlegung auf 60 Jahre würde 80 Millionen kosten.

Neben dem Zivildienst, über den wir in einem Sonderartikel berichteten, befasste sich der Ständerat auch mit dem Verfassungsartikel zu Radio und Fernsehen. Der Ständerat hatte hier die Priorität und entschied sich im Sinne der bundesrätlichen Vorlage, aber es steht zu erwarten, dass das Geschäft, wenn der Nationalrat es in Beratung zieht, erhebliche Wellen schlagen wird.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen neuen Verfassungsartikel, 36bis, der die verfassungsrechtliche Grundlage zu einer künftigen Gesetzgebung über Radio und Fernsehen schaffen soll. Der Bundesrat möchte diese beiden modernen Ausdrucksmittel ungefähr wie Zwillinge behandeln, weil sie von derselben Mutter geboren seien, respektive auf dasselbe technische Prinzip zurückzuführen sind. In der Öffentlichkeit ist man damit keineswegs überall einverstanden und gibt höchstens zu, dass diese beiden technischen Wunderkinder miteinander verwandt seien. Es will nicht allen Leuten in den Kopf, dass die jüngere Wunderkind, das Fernsehen, nun mit Bundesgeldern aufgezogen und gehätschelt werden solle, und jedenfalls möchte sich der Stimmbürger gerne dazu äussern. Dazu sollte er sich über Radio und Fernsehen aber getrauen äussern können. So ist es begreiflich, dass der Kampf bereits beim Verfassungsartikel, der an sich nur ein Rahmengesetz ist, eingesetzt hat. Der Bundesrat hatte die wenig glückliche Idee, Rundspruch und Fernsehen in einem einzigen Artikel zu koppeln. Er hat sich damit den Vorwurf zugezogen, dies sei aus abstimmungstechnischen Gründen geschehen, weil man dann, um den Rundspruch nicht zu gefährden, das Fernsehen halt mitlaufen lasse. Der Ständerat hat eindeutig der Auffassung des Bundesrates auf einen gemeinsamen Verfassungsartikel zugestimmt. Aber — damit ist das Schicksal des Fernsehens nicht entschieden.

Der Ständerat hat nämlich ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass der Bund über jedes dieser Gebiete ein besonderes Gesetz erlassen werde.

Zu einer endlosen Debatte führte wiederum das Strassenverkehrsgesetz, das der Nationalrat schon in der Junisession begonnen hatte und auch diesmal nicht so weit brachte, dass man es in den Ständerat hätte spedieren können. Man gelangte aber in der Redeschlacht doch bis zum Art. 31, dem sogenannten Schicksalsartikel, weil in der Volksabstimmung von ihm vermutlich das Schicksal der ganzen Vorlage abhängt: es ist dies der Artikel über die Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, auf eine zahlenmässige Begrenzung des Tempus zu verzichten und nur vorzuschreiben, dass der Führer sein Fahrzeug ständig beherrschen müsse. Man sollte allerdings voraussetzen dürfen, dass er dies immer tut, und jedenfalls kommen eben trotz dieser Beherrschtheit täglich allzuwilde Unglücksfälle vor, die auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Man erwähnte u. a. die Tatsache, dass in England das Tempo innerorts auf 50 km begrenzt ist und tatsächlich bedeutend weniger Verkehrstodesfälle zu beklagen sind als bei uns. So traten von zwanzig Rednern, ausser zwei, alle für eine gewisse Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts ein. Der Antrag der Kommission lautete auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ortschaften auf 50 Kilometer und fand die Zustimmung des Rates. Es ist unwahrscheinlich, dass der Ständerat dieser begrüssenswerten und vernünftigen Regelung nicht ebenfalls seine Zustimmung gewähren wird.

Die beiden Kammern nahmen ferner einen dringlichen Bundesbeschluss an, der eine gewisse Hilfeleistung an die Getreidebauern darstellt: Massnahmen über die Verwertung des Auswuchsgreides. Die Landwirtschaft hat ein besonders schwarzes Jahr hinter sich. Zu den Frostschäden des Monats Februar gesellten sich die Kälte- und Nässechäden des Sommers. Ein grosser Teil des Getreides ist ausgewachsen und nicht mahlfähig, es muss der Verfütterung zugeführt werden. Dies bedeutet für die Getreidebauern einen neuerlichen Ausfall, der durch gewisse Massnahmen wenigstens zum Teil wettgemacht werden soll. Der Bundesrat wird die Preise festsetzen und auch dafür sorgen, dass das Auswuchsgreide abgesetzt werden kann. Diese Massnahmen, die natürlich keinen vollen Ausgleich darstellen, werden rund 15 Millionen kosten.

«Wir brauchen die Frauen»

Jawohl, die Frauen werden nötig sein, soll der Zivildienst reibungslos funktionieren. Deshalb hat der Ständerat vor kurzem den neuen Verfassungsartikel 22bis, der unter anderem bestimmt, dass «die Schutzdienstpflicht weiblicher Personen sich auf die Hauswehren zu beschränken habe», mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Es wird Sache des Gesetzgebers sein, gestützt auf den Verfassungsartikel, die Dienstpflicht der Frauen festzulegen.

«Hauswehr ist Selbstschutz» wird gesagt, wenn man uns das Obligatorium mundgerecht machen will. Gewiss, wenn wir das eigene Haus, die eigene Wohnung bei einer Bombardierung oder Beschiesung durch Abwehrmassnahmen schützen wollen, so geht das in erster Linie uns selbst und unsere Familien an, wie die mit uns im Hause wohnenden andern Mieter. Die Hauswehr ist aber ausserdem Schutz der Umgebung, der Nachbarn, des Häuserblocks, ja des ganzen Quartiers, das wir bewohnen, und darf deshalb auch als Dienst an der Allgemeinheit, am Volk gewertet werden.

Jede durch die Verfassung festgelegte Pflicht, wie etwa der Militärdienst der Männer, stellt einen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte dar, die doch im Grunde durch unsere Bundesverfassung gewährleistet sind. Niemand aber wird die Notwendigkeit des Militärdienstes bestreiten wollen, und deshalb haben ja auch die Stimmberechtigten den Artikel 18 in der Verfassung ohne weiteres bei der Volksabstimmung über die Bundesverfassung geschickt, der bestimmt: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Aber: die Betroffenen selbst, denen die Freiheit durch den Militärdienst beschränkt wird, hatten die Möglichkeit, diesen obligatorischen Dienst für den Schutz der Heimat in der Abstimmung gutzuheissen.

Wir erinnern uns, dass ab und zu bundesrätliche Sprecher auf diese Freiheit des Bürgers in der Referendumdemokratie hinwiesen, wenn sie den Unterschied zur Parlamentsdemokratie aufzeigen wollten, weil bei uns vom «Souverän», dem Männervolk, nicht nur Vertreter des Volkes in die Behörden gewählt, sondern auch über Verfassungsänderungen und Gesetze abgestimmt werde. Es wird nicht ohne

Des weitern haben die beiden Kammern die Vorlagen über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, welche die auf Ende Jahres ablaufende Kompetenzordnung ersetzt, und über den Gesamtarbeitsvertrag verabschiedet.

Es liegt in der Natur der parlamentarischen Arbeit, dass wichtige und interessante Probleme nicht nur auf der Stufe der Gesetzesvorlagen behandelt werden, sondern gleichsam nebenher, in der Behandlung von Interpellationen, Postulaten und Motionen.

Solche werden allerdings manchmal in so grosser Anzahl eingereicht, und ihre parlamentarische Erledigung ist so umständlich, dass die berühmte Bundeseschulde zum Ueberquellen voll wird. Greifen wir zwei Probleme heraus:

Das Preis-Lohnproblem wurde anlässlich zweier Interpellationen wieder einmal ausgiebig erörtert, wobei Bundesrat Holenstein wieder auf das bekannte «antizyklische Verhalten» hinwies, mit den Arbeitsbeschaffungsreserven und der dringenden notwendigen Zurückhaltung bei Investitionen. Der Basler Liberale Jaquet brachte dabei den organellen Vorschlag, man solle in Zukunft, um zu verhindern, dass alles Geld in die Güternachfrage fliesse und damit an der Inflation mithelfe, einen Teil der Gehälter in Vreneli, also Goldstücken auszahlen. Das ergäbe dann ein zinsloses Zwangssparen, das Gold werde gehortet und bewirke also eine Kaufkraftabschöpfung. Der bundesrätliche Sprecher ging auf diese Überlegungen nicht ein, so dass wir also in unsern Zahltagsbüchlein in nächster Zeit noch keine Goldvögel finden werden.

Im Ständerat wurde wieder einmal die Frage der Einsätze in den Kursälen behandelt und man wünschte, dass der gesetzlich erlaubte Einsatz von zwei Franken auf fünf Franken erhöht werde. «Im Interesse des Fremdenverkehrs...» Nun ist allerdings zuzugeben, dass zur Zeit, als man die zwei Franken gesetzlich festlegte, ein Zweiffränker wesentlich mehr Kaufkraft besass als heute ein Fünffränker und dass von diesem Standpunkt aus, eine Anpassung zu rechtfertigen wäre. Aber nach Ansicht des Bundesrates gehören die Minimalansätze überhaupt nicht in die Verfassung, sonst müsste man mit fortschreitender Inflation die Verfassung alle paar Jahre ändern. Man wird also den Verfassungsartikel 35 abändern und die Einsätze in einem Ausführungsgesetz regeln. Dass damit der Spielereidenschaft nicht alle Grenzen gesetzt sind, beweist der Umstand, dass gerade in den letzten Tagen das Post- und Eisenbahndepartement einige Konzessionsgesuche von Carthalen abweisen musste, die regelmässige Fahrten nach ausserhalb unseres Landes gelegenen Spielkasinos durchführen wollten. bst.

berechtigten Stolz etwa gesagt: «Der Schweizer Bürger unterstellt sich nur solchen Gesetzen, die er selbst gutheisst!»

Dieser Grundsatz gilt aber nicht für die gesamte urteilsfähige Bevölkerung, das heisst für die Erwachsenen überhaupt. Wir wissen zur Genüge, dass er vor den Frauen halt macht, die zwar den Gesetzen ebenso unterstellt sind, wie die Männer, dazu aber nichts zu sagen haben. Diese politische Nicht-Anerkennung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung wirkt besonders stossend, wenn es sich darum handelt, ihr neue, sehr einschneidende Verpflichtungen aufzuerlegen, wie es der obligatorische Dienst in den Hauswehren bedeutet.

Mit erfreulicher Einmütigkeit haben sich deshalb auch die Frauen verschiedenster Richtungen und Konfessionen in Eingaben an die Behörden jegliches Obligatorium der Frauen im Zivildienst auch in den Hauswehren gewandt, wie es etwa der Bund Schweizerischer Frauenvereine ausdrückt: «In Anbetracht der heutigen Unvollkommenheit unserer Gesetzgebung wünschen wir, dass sich die Frauen wenigstens zur Beschränkung ihrer Freiheitsrechte, welche die Organisation des Zivildienstes für sie bedingt, äussern können. Es gibt ein einziges Mittel, um dieser Forderung gerecht zu werden: den Frauen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Zustimmung durch den freiwilligen Beitritt in die Hauswehren sowie in die Schutzorganisationen zu erklären.»

Nicht viel anders sprach sich der ständerätliche Sprecher Spühler aus, als er die Ansicht der Minderheit darlegte: «Die Schutzdienstpflicht stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit dar, die von der Bundesverfassung gewährleistet ist. Wenn man der Auffassung ist, die Einschränkung der individuellen Freiheit, wie sie die Schutzdienstpflicht darstellt, müsse durch die Verfassung geregelt, das heisst dem Bürger obligatorisch zum Entscheid unterbreitet werden, so ist daraus abzuleiten, dass den Schweizer Bürgern, denen die Verfassung diese Entscheidungsbefugnis nicht verleiht, eine solche Einschränkung der Persönlichkeitsrechte nicht zwangsweise auferlegt werden

kann. Dies trifft auf die Schweizer Bürgerinnen zu.» (zitiert nach «Schweizer Frauenblatt» Nr. 40).

Man verstehe uns recht: die Frauen wollen in keiner Weise den Zivildienst sabotieren; sie anerkennen durchaus die Notwendigkeit, jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit er in Gefahr und Notzeiten sofort einsetzen und wirksam werden kann. Die Frauen werden deshalb auch ganz selbstverständlich mitwirken dort, wo man sie braucht, aber sie wollen den Entscheid freiwillig treffen; sie lehnen es ab, dass eine für sie äusserst einschneidende Massnahme getroffen werde und der «Souverän» ihnen eine schwerwiegende Verpflichtung auferlegen sollte, ohne dass sie selbst dazu ein Wort sagen können!

Wir warten nun vorläufig den Entscheid des Nationalrates ab, der wohl in der Dezembersession Stellung beziehen wird. E. V. A.

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau

In allen Ländern und bei uns

BWK. Die Internationale Aerztinnen-Vereinigung, die kürzlich in ausserordentlicher Generalversammlung auf dem Bürgerstock tagte, hat sich das schöne Wort «Matris animo curant» («Sie heilen mit dem Herzen einer Mutter») aufs Panier geschrieben. So befasst sie sich neben fachwissenschaftlichen Fragen immer wieder auch mit solchen sozial-medizinischer Art. Waren es anlässlich früherer Tagungen die Menopause und der Einfluss der Hausarbeit auf die Gesundheit der Frau, die zur Behandlung gelangten, so wurde auf dem Bürgerstock in vier ausgezeichneten Referaten die ausserhäusliche Berufstätigkeit der verheirateten Frau und ihr Einfluss auf das Wohlergehen der Familie bearbeitet und diskutiert.

Dr. Inge E. Jespersen, Kopenhagen, Medical Officer der dortigen Mothers Help-Organisation, selbst berufstätige Mutter, gab auf Grund genauer Zahlen und gesammelter Erfahrungen über die Auswirkung der in Dänemark als selbstverständlich in hohem Prozentsatz geleisteten ausserhäuslichen Berufsarbeit verheirateter Frauen Auskunft. Hier sind es nicht soziale Probleme in erster Linie, die Schwierigkeiten bereiten, indem diese weitgehend gelöst werden können, sondern es sind solche familiärer Art wie z. B. beruflich versagende oder der Trunksucht verfallene Ehemänner, die auch nicht die nötige hilfshbereite Partnerschaft bieten. So plädierte die sympathische Referentin für eine gründlichere Vorbereitung junger Mädchen auf die Ehe, hauswirtschaftliche Schulung unbegriffen. Sie ist nicht der Auffassung, dass die durch Berufsarbeit bedingte Abwesenheit der Mutter von zu Hause den grösseren Kindern schadet, wenn sie auch zugeht, dass sich die Trennung von Mutter und Kindern im Kleinkindalter der letztern ungünstig auswirken kann. Besonders, wenn die Familie zusammenhält und der Vater sowohl an der Gestaltung des Heims als an der Erziehung der Kinder voll mitverantwortlich beteiligt ist, wachsen die Kinder unvermerkt in guter Schulung ins eigene künftige Erwachsenen- und Erwerbsleben hinein. Weder sind berufstätige Mütter vermehrt krank noch werden mehr Ehen, in welchen Mann und Frau der Arbeit nachgehen, geschieden als andere.

Ebenso positiv äussert sich zum Thema die in London als Psychiaterin wirkende Dr. Doris Odum, die zum vornehmigen die ausserhäusliche Berufstätigkeit der verheirateten Frau als eine entwicklungsbedingte und zeitensprechende Tatsache ansieht, die zu akzeptieren und ins gesamte Programm des Frauenwirkens einzubeziehen ist. Die Frauen sind heute viel besser geschult. Sie können die an sie gestellten grösseren Anforderungen meistern. Die Engländerin liebt die persönliche Unabhängigkeit in dem Sinne, dass sie nicht gerne den wenig grosszügigen Ehegatten um Geld bitten. Das selbst- oder mitverdiente Geld verschafft ihr diese Unabhängigkeit und gibt ihr ein gutes Selbstgefühl. Weil weniger berufstätige Frauen leiden an Übermüdung oder nervösen Zuständen als solche, die ausschliesslich ihrem Haushalt und der Familie leben können. Die seelisch gut ausbalancierte Mutter schafft dann, wenn sie zu Hause ist, für die während ihrer Arbeitszeit in Krippen oder Kindergärten untergebrachten Kinder eine weit bessere Atmosphäre als die zu Hause geliebene unzufriedene. Die temperamentvolle Referentin, die wie ihre dänische Kollegin von einem Gesunden der Ehe in einer auch auf berufliche Arbeit ausgehenden Partnerschaft spricht, plädiert vor allem für kleine Kinder-Krippen, die nach dem Beispiel der skandinavischen Länder auf dem Familien-System aufgebaut sein sollen. Sie legt Betonung darauf, dass Grossbritannien durch die vermehrte aktive Anteilnahme der Frau am gesamten Arbeitsprozess an moralischen und ethischen Werten sehr gewonnen habe. Was ihr am Herzen liegt, ist die Schaffung von habitagen oder stundenweisen Beschäftigungen für die Mütter kleiner Kinder, während sie für die grösseren Kinder

leren verschiedenen Arbeitsgängen zu Garn verarbeitbare Fasern gewinnen lassen. Noch ist aber das Rohmaterial recht steif, so dass es nötig wird, es energisch zu «bräuen». Wer hätte wohl noch diesen Ausdruck gehört, das «Bräuen» oder «Brüchete»? Da wird in Tat und Wahrheit der letzte Widerstand gebrochen und das Ergebnis zeigt sich als lockeres, faseriges, garbenähnliches Zeug, das noch nichts von seiner Qualität verliert, ob es die begehrten langen Fasern hat oder nur kurzes «chuderiges» Zeug. Das erweist sich erst beim «Häkeln», und wie erinnern uns des Wortes, man hätte jemanden «ditzghäkel». Es ist gar kein Vergnügen, durch dieses kammelhäkel, mit mehreren «Zahnreihen» versehene Ding hindurchgezogen zu werden, nicht viel anders, als es etwa die Menschen miteinander tun. Hier muss nun der Flachs sein Geheimnis preisgeben, ob er viel lange Fasern und damit eine gute Ausbeute für schönes Gewebe ergibt. Und wenn er auch dieses überstanden hat, so werden die strangenähnlichen Gebilde auf dem Spinnrocken befestigt und nun formen die geschickten Hände der Spinnerinnen den Faden, der dann aufgespült und zum Weben bereit gelegt wird. Selbstverständlich braucht es dazu noch einen Zettel und dann erst geht es ans Werk, das seinen Besitzer immer wieder erfreut, aus Handweben von all den schönen Dingen, Handtüchern und Fischtüchern, Stoffen für Leintücher und Schürzen, die in einer reichhaltigen Ausstellung von diesem bodenständigen Gewerbe zeugten.

Sollen wir auch noch etwas erzählen von den hübschen jungen Mädchen und den Frauen mit einem abgeklärten Lächeln, die da an der Arbeit waren, von den arbeitsgewohnten Händen, die zugriffen, und von der Freude, die aus allen Gesichtern strahlte. Wenn es auch kein imposanter Betrieb ist, so füllt er doch sichtbar eine Lücke aus. Zwölf bis fünfzehn Angestellte werden in dieser Handweberei, die Lohn- und Kundenweberei ist, beschäftigt. Selbstpflanzler aus der Gegend können ihren eigenen Flachs bringen, andererseits wird auch Material gekauft, um für die Kunden zu Stadt und Land alle die schönen und wünschenswerten Dinge herstellen zu können. 712.

Zeitschriften

Heimatwerk, Blätter für Volkskunst und Handwerk
Das letzte Heft ist wieder in gewohnter Weise gut redigiert und sehr schön bebild. Es ist eine heimatländliche Bildungsstätte im grünen Toggenburg, dem Büchelhaus bei Nesslau, gewidmet. Dessen Leiterin, Frau Elsi Reber-Caprez, die in schönster Sinne denselben Zielen dient wie das Heimatwerk selbst, erzählt in lebendiger Weise ihre Geschichte, die in der alten Curia Rätorum beginnt und von dort zum heutigen beglückten Wirken der begabten Weberin den Weg schildert. Wir möchten diesem Heft eine weite Verbreitung wünschen, zeigt es doch in Wort und Bild, wie wertvoll und wichtig schöpferisches Schaffen für uns Frauen ist, wie wohl uns die tiefe Verbundenheit mit der Erde und ihren von uns gezeugten und gepflegten Produkten tut, wie sehr wir diese zur Erhaltung unseres inneren Gleichgewichtes immer wieder nötig haben. (Heimatwerk-Verlag, Zürich.) 713.

50 Jahre Porzellanfabrik Langenthal

Seinerzeit geben wir unseren Leserinnen einen umfassenden Einblick in die Herstellung von Geschirr aus Porzellan, mit dem wir wohl alle tagtäglich in irgendeiner Form zu tun haben. Nun konnte kürzlich diese einzige schweizerische Porzellanfabrik ihr 50jähriges Bestehen feiern, Grund genug, um das Erreichte zu überblicken und zugleich in die Zukunft zu schauen. Wenn letzteres nicht ganz ohne Sorgen geschieht, wie Direktor Dr. W. Wegmüller in seinen Ausführungen darlegte, so liegt dies in verschiedenen Ursachen begründet. Wohl ist die Porzellanfabrik Langenthal in Hotels und im Gastgewerbe gegenüber ausländischen Erzeugnissen bevorzugt, doch ist, um den Hausfrauenwünschen genügen zu können, ein riesiges Sortiment nötig. Eine einzige Fabrik kann selbstverständlich nicht alle Begehren erfüllen und sie braucht auch eine gesunde Konkurrenz nicht zu scheuen, denn preislich stellen sich eingeführte Porzellanwaren aus der «westlichen Welt» nicht günstiger, trotzdem nur ein Zoll von 7 Prozent erhoben wird; eine Bedrohung des Schweizer Marktes dagegen entsteht durch die zum Teil sogar prämierten billigen Dumpingimporte aus dem Osten, welche die Hälfte der gesamten Einfuhr betragen. Es geht allerdings der Fabrikleitung nicht darum, nur auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, sondern in erster Linie versucht sie durch ständige Modernisierung und Rationalisierung des Betriebes konkurrenzfähig zu bleiben. Vergessen darf man dabei allerdings nicht, dass 50 Prozent der Aufwendungen für Löhne eingesetzt werden müssen und dass es zu den wichtigsten Aufgaben eines modernen Betriebes gehört, auch die sozialen Belange zu berücksichtigen und zu verbessern. Da in Langenthal nicht nur Hotel- und Haushaltporzellan, sondern künstlerischen Einzelstücken hergestellt werden, sondern eine grosse Abteilung für die Elektrotechnik arbeitet, lassen sich drei Pole der Entwicklungsabteilungen feststellen: das keramisch-technische Labor, das Hochspannungsprüfwerk mit angegliedertem Labor und die den Entwürfen für Form und Dekor in der Geschirrfabrikation dienende Studioabteilung. Trotz aller technischen Einrichtungen muss aber immer der Mensch im Vordergrund stehen, denn auch bei fortschreitender Mechanisierung wird die Fabrikation eine lange Reihe manueller Bearbeitungsprozesse erfordern und es braucht somit vieler Menschen Aufmerksamkeit zum guten Gelingen, soll nicht eine kleine Unachtsamkeit das Ganze gefährden.

Man möchte es allen denjenigen wünschen, die täglich auch nur ihren Kaffee aus einer Porzellan-tasse trinken, dass sie einmal die Prüfungen im keramischen Laboratorium unter Dr. R. Masson und die Entwürfe zu neuen Formen und Dekors, die im Studio unter den beiden Künstlern Vater und

Sohn Renfer entworfen werden, sehen oder den Versuchen an Isolatoren unter der Leitung von Dr. H. Kläy beiwohnen könnten (jedermann ist Bezüger von elektrischem Strom, der durch Hochspannungsleitungen fliesst). Es würde sie mit Bewunderung erfüllen für menschlichen Forschergeist und technische Entwicklung. 710.

Mitteilungen

Oekumenischer Gottesdienst

E. P. D. Im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Protestantischen Volksbund durchgeführten Arbeitstagung «Die Einheit der Kirche und die Sektan» wird Sonntag, den 28. Oktober im Grossmünster in Zürich ein öffentlicher Gottesdienst stattfinden, der die Verbundenheit der in der Oekumene zusammengeschlossenen Kirchen unseres Landes in besonderer Eindringlichkeit vor Augen stellen wird. Als Vertreter der evangelisch-reformierten Landeskirchen wird Fr. Dr. Theo Rüsch, Kirchenrat in Zürich, sprechen. Anschliessend hält der Bischof der Methodistenkirche, Dr. F. Sigg, Zürich, eine Ansprache, und schliesslich wird der neugewählte Bischof der christkatholischen Kirche, Dr. Urs Küry, Bern, zu Worte kommen. Durch diesen Gottesdienst soll zum Ausdruck kommen, dass die Kirche organisatorisch wohl in verschiedene Denominationen zerfällt, dass aber jede in ihrer Art um die innere Einheit weiss und sich auch bemüht, dies im täglichen Leben und im brüderlichen Verhalten zum Mitmenschen zum Ausdruck zu bringen.

Wir machen nochmals auf den vom 4. November 1956 bis 30. März 1957 im Volkshaus Neukirch a. d. Thur durchgeführten Haushalt-Kurs für Mädchen von 18 Jahren und älter aufmerksam, über den sich Interessentinnen unter Tel.-Nr. (072) 52435 die nötige Auskunft holen können. Red.

Radioisendungen

vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1956
sr. Montag, 15. Oktober, 14 Uhr: Notiers und probieren. Die drei Könige III. — Kleine Anregungen — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14 Uhr: Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 14 Uhr: Dr. Marie Beyme erzählt über einen Flug nach Japan. — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: I. Olga Meyer spricht über ihr Mädchenbuch «Heimliche Sehnsucht». 2. Was mer so erzählt. — Samstag 17.30 Uhr: Protestant. Frauenstunde: Was sagen Sie dazu, Herr Pfarrer?

Kinder- und Jugendsendungen

sr. Montag, 15. Oktober, 17.30 Uhr: Kind und Tier mit Carl Stemmler. — Mittwoch, 17.30 Uhr: Indische Fernsehspiele. — Donnerstag, 17.30 Uhr: Einst und Jetzt. Fröhliche Szenen und Lieder zu einer Schulhausweihe. — Freitag, 11 Uhr: Jugend spielt Mozart-Werke. 17.30 Uhr: «Schmuntzibus als König». Märchenspiel von Werner Gutmann.

Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

III. Staatsbürgerlicher Informationskurs
Samstag/Sonntag, den 20./21. Oktober 1956 in Bern

Programm

Unsere Landesverteidigung

Samstag, Rathaus Bern, Grossratsaal

14.30 Uhr:

1. Eröffnung.
2. Die Schweiz und die Weltlage. Herr Redaktor Hermann Böschstein.
3. Ueber Zivilschutz. Herr Dr. E. von Steiger, a. Bundesrat.
4. Ueber wirtschaftliche Verteidigung. Herr Dr. F. Hummler, Delegierter des Bundesrates.
5. Was wir zu verteidigen haben. Herr Dr. Bauder, Regierungspräsident des Kantons Bern.
6. Schlusswort.

Um 18.00 Uhr Empfang der Referenten, der Gäste und der Vorstandsmitglieder durch den bernischen Regierungsrat in der Rathhause.

19.00 Uhr: Abendessen im Hotel Gurtenkult ob Wabern.

Sonntag, Hotel Gurtenkult

10.30 Uhr: Erziehung zur Freiheit. Fr. Dr. I. Somazzi.

11.15—12.45 Uhr: Allgemeine Diskussion.

13.00 Uhr: Abschiedessen.

Anmeldungen sind erbeten an das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft: Dornacherstrasse 19, Olten, oder direkt an das Hotel Gurtenkult ob Wabern bei Bern (Unterkunftskosten: Fr. 20.— auf Postcheckkonto III 14653, Blaser, Hotel Gurtenkult, Bern).

Auf den Bezug eines Kursgeldes wird diesmal verzichtet. Doch nehmen wir gerne freiwillige Beiträge zur Deckung der Unkosten entgegen.

Zu zahlreichen Besuchen laden ein: im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern die Vizepräsidentinnen: Frau Kissel-Brutschy, Rheinfelden; Fr. Dr. Maria Felchlin, Olten

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 428
Zürich 55, Tel. 051/35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollestasse 28, Winterthur

#Schwarzenbach
Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münstergasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
**Colonialwaren, Konserven
Südf Früchte, Dörrobst, Eier**
Bekannt billigste Preise Strang reelle Bedienung

Leute loben Leder Lochers Leder
Leder Locher, beim Fraumünster, Zürich



Finden Sie es besonders schwierig, Ihre sparte Wohnungseinrichtung durch den passenden Vorhang zu krönen? Wir lösen Ihr Problem, indem wir Ihnen eine grosse Auswahl ausleuchtender Stoffe und die kostenlose Beratung unseres Innenarchitekten bieten. — Bei Benz hat der Vorhang den Vorrang!
Jakob Benz & Co., Tapeten, Vorhänge
Zürich 4, Schaffhausstrasse 32,
Telephon (051) 24 23 81



Inserieren im Frauenblatt bringt Erfolg!

RIVELLA ist „temperaturfest“
Kalt, kühl oder im „Bain Marie“ erwärmt, stets gleich spritzig im Aroma. Und nach dem Trunk dieses Wohlbehagen!

RIVELLA

B Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipeleube Marktgasse 18
W. Bertschi Sohn Tel. 24 50 16

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Frühstücks-Test der OVOMALTINE

Frage 10: Glauben Sie, dass eine natürliche Nahrung zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit beiträgt?

95,7% der Teilnehmer antworten hier mit Ja.

Wer diese Frage mit Ja beantwortet, der hat den ersten und wichtigsten Schritt auf dem richtigen Weg bereits getan, und wer auf diesem Wege weitergeht, der wird sich guter Gesundheit und voller Leistungsfähigkeit erfreuen können.

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

365 mal im Jahr profitiert das Wohlbedin der ganzen Familie von einem so köstlichen Koch- und Backfett wie **Nussella** Rein vegetabil und naturgemäss.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Rapperswil/SG

Eltern, lehrt Eure Kinder sparen!

Immer mehr wird in der Presse, am Radio und am Familienfilm die erschreckende Zunahme der Abzahlungsschulden diskutiert. Mit Recht; denn die katastrophalen Folgen werden für leichtsinnige Schuldnermacher immer spürbarer. Die schwere Bürde jahrelang drückender Abzahlungskosten zehrt an den Nerven, führt zu Reberien, ja, oft sogar zur Zerrüttung der Ehe. Hauptgrund: Die meisten jungen Leute fangen mit dem Sparen viel zu spät an! Erst dann nämlich, wenn die Heirat unmittelbar bevorsteht. Wie kann hier vorgebeugt werden?

Als bestes Mittel gegen unnützes Schuldenmachen hat sich bis jetzt nur das **mündelsichere Möbel-Sparbuch** mit 5% Zinsvergütung seit vielen Jahren glänzend bewährt! Eltern handeln deshalb klug und richtig, wenn sie ihre Töchter, ihre Söhne auffordern, sofort dieses hochrentable Möbel-Sparbuch als Garantie für die schuldenfreie Ehegründung anzuschaffen. Das Möbel-Sparbuch der Möbel-Pfister AG. geniesst dank seiner einzigartigen Vorteile und Sicherheit überall grösstes Vertrauen. Besonderer Beliebtheit

erfreuen sich auch die Einlage-Gutscheine zu Fr. 10.—, 20.—, 50.— und 100.—, die von Eltern, Götti und Verwandten den Jungen gerne zu festlichen Anlässen — z. B. Weihnachten, Geburtstag usw. — geschenkt werden. So wird der Sparwille angeregt, und die Ersparnisse mehren sich. Dann kommt der grosse Tag der Heirat, und siehe da... das Geld für die Anschaffung der Aussteuer ist beisammen, die glückliche Ehe auf schuldenfreier Grundlage ist gesichert! Zahlreiche Eltern und Alleinstehende, die sich für die Anschaffung eines Pfister-Möbelsparbuches entschlossen haben, bestätigen immer wieder, wie leicht und wie gerne heranwachsende Töchter und Söhne sparen, wenn sie das sinnvolle, lohnende Ziel, ein eigenes «Chez-soi» zu besitzen, vor Augen haben. Eltern, lehrt Eure Kinder sparen! Mit einem mündelsicheren Pfister-Möbelsparbuch mit 5% Zinsvergütung und einer aufmunternden Geschenk-Einlage der

Firma können sie es am besten. Das ist tausendfach erwiesen! Darüber hinaus bietet Möbel-Pfister in bezug auf Auswahl, Qualität und günstige Preise bekanntlich die **weitaus grössten Vorteile!** Seit 3 Generationen liefert Möbel-Pfister — das grosse Vertrauenshaus unseres Landes — immer wieder in dieselben Familien; denn wo die Eltern zufrieden waren, sind es bestimmt auch ihre Töchter und Söhne. Um ein einträglich, staatlich garantiertes Pfister-Möbel-Sparbuch für die Anschaffung einer gediegenen Aussteuer oder eines sparten Ledigen-Studios zu erhalten, genügt eine Postkarte direkt an die Fabrik Möbel-Pfister in Suhr bei Aarau, oder ein telefonischer Anruf an die nächstgelegene Pfister-Filiale. Noch besser, kommen Sie mit Ihrer Tochter, mit Ihrem Sohn in irgendeiner der sieben Pfister-Filialen zu einer unverbindlichen Besprechung. Sie werden erfreut feststellen: Das Möbel-Sparbuch erfüllt alle Ihre Wünsche!